



Hauptstraße 47
 49824 Laar
 Tel. 0 59 47/99 94 99
 E-Mail: info@kita-vechtespatzen.de
 Homepage: www.kita-vechtespatzen.de

Aufnahmekriterien

Öffnungszeiten

Montag – Freitag	Zeitschiene 1	07.30 Uhr – 12.30 Uhr
	Zeitschiene 2	07.00 Uhr – 12.30 Uhr
	Zeitschiene 3	07.30 Uhr – 13.30 Uhr
	Zeitschiene 4	07.00 Uhr – 13.30 Uhr
	Zeitschiene 5	07.30 Uhr – 14.30 Uhr
	Zeitschiene 6	07.00 Uhr – 14.30 Uhr

Schließungstage

Es gibt feste Schließungstage in unserer KiTa, die Sie immer zu Beginn des neuen KiTa-Jahres erfahren.

Krankheitsfälle und Fehlen von Kindern

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die KiTa besucht, kann es andere Kinder, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit dem anliegenden Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das neue Infektionsschutzgesetz vorsieht.

Muss ein Kind krankheitsbedingt zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir umgehend alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Fehlen kann ein Kind auch aus Gründen wie z. B. Urlaub, Kur usw. Auch hier bitten wir Sie, uns persönlich oder telefonisch darüber zu informieren.

Frühstück

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein ausgewogenes Frühstück (keine Süßigkeiten) mit.

In der KiTa wird den Kindern während des Vormittags täglich frisches Obst und Gemüse, Tee, Milch und Wasser angeboten. Über die Kosten informiert Sie die KiTa-Leitung.

Beiträge für Kinder unter 3 Jahren

Die Elternbeiträge sind vom Familieneinkommen abhängig. Näheres können Sie dem Informationsblatt der Samtgemeinde Emlichheim entnehmen, das Ihnen direkt mit den erforderlichen Unterlagen von dort übersendet wird.

Alle erforderlichen Nachweise zur Festlegung Ihres KiTa-Beitrages müssen zu Beginn eines jeden KiTa-Jahres bei der Samtgemeindeverwaltung in Emlichheim, Zimmer 30, eingereicht werden. Die einzureichenden Einkommensunterlagen können auch online im Bürgerportal „OpenR@thaus“ unter dem Link <https://openrathaus.emlichheim.de> übermittelt werden.

Bei längerem Fehlen muss der Beitrag weitergezahlt werden. Dieses bezieht sich auch auf die Schließungen z. B. während der Ferienzeiten oder aufgrund ärztlicher Verordnung.

An- und Abmeldung

Die ersten sechs Wochen gelten für Sie und uns als Probezeit. Nach dieser Zeit kann eine Abmeldung im Laufe eines KiTa-Jahres schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende erfolgen. In der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Juli ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Im Falle eines Wegzugs aus der Wohnsitzgemeinde besteht ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende – sowohl seitens der Eltern als auch seitens des Trägers.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Träger berechtigt ist, mit Vollendung des 3. Lebensjahres einen Gruppenwechsel von Krippen- in Regelgruppen vorzunehmen.

Achtung!

Schmuck und Geld sowie spitze oder gefährliche Gegenstände gehören nicht in die KiTa. Für den Verlust oder Beschädigungen an Sachen haftet die KiTa nicht, auch nicht für mitgebrachtes Spielzeug.